

Anträge für den Jugendverbandstag des HVbV 07. Mai 2024

Antrag 1 / Antrag des JA

JO 4.1: Zusammensetzung des Jugendausschusses

Begründung: Die Position des Jugendlehrreferenten wurde in den letzten Jahren nicht besetzt, da die Jugendlehrthemen über den Lehr-Referenten des HVbV abgedeckt wurden.

Stattdessen soll die Position eines/r JugendspielreferentIn Beachvolleyball analog der/s JugendspielreferentIn Volleyball implementiert werden, um im Jugendausschuss die Beachvolleyball-Themen der Jugend stärker zu vertreten.

JO

alt	neu
<p>4.1 Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus: a) dem oder der Vorsitzenden der HVJ als Jugendreferenten(in) b) dem oder der StellvertreterIn von a) c) dem oder der Jugendspielreferenten(in) d) dem oder der Jugendlehrreferenten(in) e) bis zu maximal vier BeisitzerInnen für bestimmte Aufgaben.</p>	<p>4.1 Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus: a) dem oder der Vorsitzenden der HVJ als JugendreferentIn b) dem oder der StellvertreterIn von a) c) dem oder der JugendspielreferentIn Volleyball d) dem oder der JugendspielreferentIn Beachvolleyball e) bis zu maximal vier BeisitzerInnen für bestimmte Aufgaben.</p>
<p>4.2 Die Mitglieder des JA werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den Jahren mit gerader Endziffer werden der oder die Vorsitzende und der oder die JugendspielreferentIn gewählt, in den Jahren mit ungerader Endziffer der oder die stellvertretende Vorsitzende und der oder die JugendlehrreferentIn. Die BeisitzerInnen werden turnusgemäß zu ihrer ersten Wahl gewählt, jedoch möglichst nicht mehr als zwei in einem Jahr.</p>	<p>4.2 Die Mitglieder des JA werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den Jahren mit gerader Endziffer werden der oder die Vorsitzende und der oder die JugendspielreferentIn Volleyball gewählt, in den Jahren mit ungerader Endziffer der oder die stellvertretende Vorsitzende und der oder die JugendspielreferentIn Beachvolleyball. Die BeisitzerInnen werden turnusgemäß zu ihrer ersten Wahl gewählt, jedoch möglichst nicht mehr als zwei in einem Jahr.</p>

Antrag 2 / Antrag des JSPA

JSP0 2.3./2.3.1/2.3.2: Spielerlizenzen

Begründung: Redaktionelle Anpassungen und Anpassungen durch die Nutzung von SAMS Score. Die Notwendigkeit der Vorlage der Spielerlizenzen entfällt, da die Lizenzen digital gespeichert sind.

JSP0

alt	neu
<p>2.3 Spielerpass</p>	<p>2.3 Spielerlizenz</p>
<p>2.3.1 Bei Meisterschaften, Qualifikationen zur Meisterschaft und in der Punktrunde müssen alle SpielerInnen im Besitz eines gültigen Jugendpasses sein.</p>	<p>2.3.1 Bei Meisterschaften, Qualifikationen zur Meisterschaft und in der Punktrunde müssen alle SpielerInnen im Besitz einer gültigen DVV-Jugendspielerlizenz sein. Die Vorlage der Lizenz ist obligatorisch. Die Spielerlizenzen sind digital oder in Papierform mitzuführen.</p>
<p>2.3.2 Fehlen gültige Spielerpässe, so hat sich der oder die SpielerIn gegenüber dem oder der SchiedsrichterIn glaubhaft auszuweisen.</p> <p>Bei Meisterschaften und Qualifikationen zur Meisterschaft müssen die Pässe bis spätestens zu Beginn des 2. Spieles vorliegen. Liegt ein Pass nicht rechtzeitig vor, wird das vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen vermerkt und das 1. Spiel vor Ort kampfflos gewertet, wenn am gleichen Tag bzw. Wochenende eine weitere Runde gespielt wird. Bei Nichtbeachtung besteht kein Rechtsanspruch auf eine kampfflose Wertung, wenn sich herausstellt, dass der/die SpielerIn spielberechtigt war.</p>	<p>2.3.2 Fehlen gültige Spielerlizenzen, so hat sich der Spieler oder die Spielerin gegenüber dem Schiedsgericht glaubhaft auszuweisen.</p> <p>[...] Ersatzlos streichen</p>

Antrag 3 / Antrag des JSPA

JSPO 3.3.1: Sams Score in den Jugendligen und Sams Score bei den Meisterschaften

Begründung: Ausweitung des verpflichtenden elektronischen Scorens auf die Meisterschaften U15 und U14 sowie Jugendliga 4. Im Falle technischer Probleme oder bei kurzfristigen Änderungen des Spielplans bei Meisterschaften, werden vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet. Die U12 und U13 verwenden generell vereinfachte Spielberichtsbögen, da hier noch nicht gescort werden kann. Eine Mannschaftsliste ist bei allen Meisterschaften und Qualifikationen zu Meisterschaften mitzuführen und im Falle, dass nicht gescort wird, vor Beginn der Spiele abzugeben.

JSPO

alt	neu
<p>3.3.1 Sams Score in den Jugendligen Alle Spiele der Jugendliga 1, 2 und 3 werden ab der Saison 2023/24 verpflichtend gescort. Bei der JL 4 ist die Nutzung von SAMS Score freiwillig. Wird nicht elektronisch gescort, können vereinfachte Spielberichtsbögen genutzt werden. Bei der Jugendliga 5 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden.</p> <p>Sams Score bei den Meisterschaften Bei der U20, U18 und U16 soll Sams Score genutzt werden. Da Spielansetzungen sich durch Absagen von Teams kurzfristig noch ändern können, ohne dass die entsprechenden Anpassungen im SAMS erfolgen, können in diesem Fall offizielle Spielberichtsbögen verwendet werden. Die Spielberichte sind 3-fach anzufertigen. Neben dem Original für den Jugendspielausschuss erhalten die Mannschaften je eine Durchschrift. Bei der U15 und U14 sollte Sams Score genutzt werden oder alternativ die vereinfachten Bögen. Bei der U13 und U12 werden die vereinfachten Bögen genutzt.</p> <p>Die Spielberichtsbögen werden [...]</p>	<p>3.3.1 Sams Score in den Jugendligen Alle Spiele der Jugendliga 1, 2, 3 und 4 werden elektronisch gescort. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, einen vereinfachten Spielberichtsbogen (als Download auf der HVbV-Homepage vorhanden) mitzuführen, um im Falle technischer Probleme das Spiel weiter schriftlich dokumentieren zu können. Bei der Jugendliga 5 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden.</p> <p>Sams Score bei den Meisterschaften Bei der U20, U18, U16, U15 und U14 wird Sams Score genutzt. Da Spielansetzungen sich durch Absagen von Teams kurzfristig ändern können, ohne dass die entsprechenden Anpassungen im SAMS erfolgen, können in diesem Fall vereinfachte Spielberichtsbögen (als Download auf der HVbV-Homepage vorhanden) verwendet werden. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, Spielberichtsbögen in ausreichender Anzahl mitzuführen. Bei der U13 und U12 werden generell die vereinfachten Bögen genutzt. Bei allen Meisterschaften und Qualifikationen zu Meisterschaften ist eine aktuelle Mannschaftsmeldeliste in Papierform mitzuführen. Diese ist vor Beginn der Spiele abzugeben, wenn nicht elektronisch gescort wird. Wenn elektronisch gescort wird, ist die Liste nur bei einem Ausfall des Systems abzugeben (vgl. LSO 3.3.1).</p> <p>Die Spielberichtsbögen werden [...]</p>

Antrag 4 / Antrag des JSPA

JSP0 5.3: Geschlechter getrennt bei den Meisterschaften

Begründung: Grundsätzlich sollen die Regelungen vereinfacht und an die überregionalen Bestimmungen angepasst werden, so dass bei Meisterschaften nur geschlechtergetrennt gespielt werden kann. Das bedarf einer Anpassung der Ordnung sowie der Durchführungsbestimmungen. In der Jugendligen 4 und 5 darf weiterhin geschlechterübergreifend gespielt werden.

JSP0

alt	neu
5.3 [...] <p>Bei den männlichen Meisterschaften der U15 und U14 sind keine weiblichen Spielerinnen zugelassen. Die Teilnahme an der Meisterschaft ist bei Einsätzen von Mädchen außer Konkurrenz möglich. Diese Spielerinnen können dann nicht an der weiblichen Meisterschaft teilnehmen.</p> <p>Bei der männlichen Meisterschaft der U13 sind weibliche Spielerinnen zur Aufstockung zugelassen. Diese Spielerinnen können dann nicht an der weiblichen Meisterschaft teilnehmen.</p>	5.3 [...] <p>Ersatzlos streichen</p>

Antrag 5 / Antrag des JSPA

JSP0 3.1.2: In der Jugendliga 4 darf geschlechterübergreifend gespielt werden

Begründung: Der Absatz ist in der JSP0 unter 3.2.1 wiederzufinden und kann somit aus 3.1.2 gestrichen werden.

JSP0

alt	neu
3.1.2 [...] <p>Sollte bei der Jugendliga 4 bei den Mädchen gespielt werden, muss immer eine Überzahl an Mädchen auf dem Feld stehen. Sollte bei der Jugendliga 4 bei den Jungen gespielt werden muss immer eine Überzahl an Jungen auf dem Feld stehen.</p>	3.1.2 [...] <p>Ersatzlos streichen</p>

Erklärung zu den Anträgen 6.1 und 6.2

Antrag 6.1 bezieht sich auf das Jugendspielrecht in allen Jugendlichen und zieht weitere Streichungen von Paragraphen mit sich (2.1.6 und 2.1.9).

Antrag 6.2 bezieht sich nur auf das Jugendspielrecht der Jugendliga 5. Wird Antrag 6.1 abgelehnt, kann Antrag 6.2 noch bestätigt werden.

Antrag 6.1 / Antrag des JSPA

JSPO 2.1.4 / 2.1.6 / 2.1.9: Aufheben der Begrenzung von 2 Spielrechten in der Jugendliga

Begründung: Freie Zuordnung in die Mannschaftslisten der Jugendlichen. Da die Jugendspielerlizenzen nicht exklusiv einer Mannschaft zugeordnet werden (wie im Erwachsenenspielbetrieb), entfällt die Kontrollmöglichkeit der Zuordnung. Durch die Möglichkeiten des Höherspielens, welches auch innerhalb der Jugendlichen genutzt werden konnte, war die Begrenzung auf zwei Spielrechte schon aufgeweicht. Jugendliche, die zusätzlich eine Erwachsenenlizenz erhalten, können auch bei den Erwachsenen mitspielen, in der Jugendliga ist der Einsatz in dem Fall aber nur begrenzt möglich. Hier gilt Paragraph 2.1.7.

2.1.5 bleibt bestehen: Hat einE SpielerIn die Spielberechtigung für zwei Mannschaften in einer Staffel im Jugendbereich, darf er/sie an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

JSPO

alt	neu
2.1.4 SpielerInnen können höchstens zwei Spielrechtseintragungen erhalten, wovon eine für den Erwachsenenbereich gelten kann. Liegt ein Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich nach LSO 2.3.3 oder 2.6 vor, ist die Spielrechtseintragung für eine Jugendliga weiterhin möglich.	2.1.4 Ersatzlos streichen
2.1.6 SpielerInnen können einmalig mit dem Jugendspielerpass einer niedrigen Jugendliga in einer höheren Jugendliga eingesetzt werden. SpielerInnen können nach dem vierten Spiel der höherklassigen Mannschaft unbegrenzt höherspielen. Das Höherspielen in einer höheren Jugendliga ist dem ersten Schiedsrichter vor dem Spiel zu benennen. Ein Eintrag in der Spielerlizenz erfolgt nicht. Es ist jedoch ein Eintrag unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen unter Angabe des/r Geburtsjahres des betreffenden Spielers/in vorzunehmen (s. BSPO 6.11.5).	2.1.6 Ersatzlos streichen
2.1.9 Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Spielklasse, so sind diese im Spielerpass besonders kenntlich zu machen. Ein Wechsel innerhalb der Spielrunden von einer Mannschaft in eine andere ist mit Ausnahme der LSO Ziffer 2.5.3 nicht zulässig.	2.1.9 Ersatzlos streichen

Antrag 6.2 / Antrag des JSPA

JSP0 2.1.4: Aufheben der Begrenzung von 2 Spielrechten in der Jugendliga 5

Begründung: Freie Zuordnung in die Mannschaftslisten der Jugendliga 5.

Die folgenden Paragraphen bleiben bestehen.

JSP0

alt	neu
<p>2.1.4 SpielerInnen können höchstens zwei Spielrechtseintragungen erhalten, wovon eine für den Erwachsenenbereich gelten kann. Liegt ein Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich nach LSO 2.3.3 oder 2.6 vor, ist die Spielrechtseintragung für eine Jugendliga weiterhin möglich.</p>	<p>2.1.4 SpielerInnen können höchstens zwei Spielrechtseintragungen erhalten, wovon eine für den Erwachsenenbereich gelten kann. Liegt ein Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich nach LSO 2.3.3 oder 2.6 vor, ist die Spielrechtseintragung für eine Jugendliga weiterhin möglich. Die Anzahl der Spielrechte für SpielerInnen in der Jugendliga 5 ist abweichend nicht begrenzt. Die Zuordnung auf die Mannschaftslisten ist frei.</p>

Antrag 7 / Antrag des JSPA

JSP0 4: Schiedsgerichtseinsatz

Begründung: Die Tabelle bildet die verschiedenen Anforderungen an das Schiedsgericht ab, sodass es keiner weiteren Erklärung bedarf.

JSP0

alt	neu
<p>4 [...] Für die Hamburger Meisterschaften U13 und U12 sowie für die Jugendligen 3, 4 und 5 sind keine Schiedsrichterlizenzen notwendig.“</p>	<p>4 [...] Ersatzlos streichen</p>

Antrag 8 / Antrag von Sand für Alle

Umweltschonend anreisen und Uhrzeit des Spielbeginns variabel gestalten



Antrag

Umweltschonend anreisen und Uhrzeit des Spielbeginns variabel gestalten

Der Jugendverbandstag möge beschließen:

Der Hamburger Volleyball-Verband wirbt bei seinen Mitgliedsvereinen dafür, dass die Anreise zu auswärtigen Spielen möglichst umweltschonend erfolgt.
Der Jugendspielausschuss wird gebeten eine Regelung in der Jugendspielordnung zu verankern, die es Mitgliedsvereinen ermöglicht Spieltage in Jugendlichen später als 9:30 Uhr beginnen zu lassen. Beispielsweise können Vereine bis 1. September des Jahres kostenlos beantragen den Beginn des ersten Spiels auf eine spätere Uhrzeit zu verlegen.

Begründung: Die Spielhallen im Hamburger Volleyball-Verband sind nicht aus allen Quartieren/Regionen gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Um allen Teams die Möglichkeit zu geben mit dem ÖPNV anzureisen, ist eine Anpassung der Spielpläne an den Fahrplan des letztgenutzten Verkehrsmittels hilfreich. Orte wie Elmshorn, Trittau, Altengamme und Buchholz werden von Bussen und Bahnen nur in größeren Intervallen angefahren, als innerstädtische Sportstätten.

Am Sonntag morgen verkehren viele Verbindungen seltener als an anderen Tagen, vor allem am frühen Morgen. Spieler:innen, bzw deren Familien könnten dazu neigen daher einen Pkw zu nutzen. Um eine klimafreundliche Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen, sollte der Spielbeginn flexibel sein.

Andere Fachverbände, beispielsweise der Alpenverein und der Deutsche Fußball-Bund, berücksichtigen vereinzelt bereits klimarelevante Faktoren bei der Planung des Spielbetriebs. Der DFB stellt seinen Mitgliedsvereinen unter <https://dfb.myclimate.org/de/home> ein Klimabilanztool zur Verfügung, dass einen umfassenden Blick auf klimarelevantes Agieren der Organisation ermöglicht.

Hamburg, den 24. Februar 2024



Vorstand: Oliver Camp (Vorsitz), Karsten Philipp, Moritz Camp, Ronny Hempel

Vereinsregister Hamburg VR 24354 • Hamburger Sportbund VKZ 2807 • Hamburger Volleyball-Verband #121103
Hamburger Sparkasse DE98 2005 0550 1500 9697 69

Umsatzsteuer-Identifikation DE 348390739 • Finanzamt Hamburg-Nord 17/440/23447

Antrag 9 / Antrag von Sand für Alle
Spielbetrieb nachhaltig organisieren



Antrag

Spielbetrieb nachhaltig organisieren

Der Jugendverbandstag möge beschließen:

1. Der Hamburger Volleyball-Verband möchte einen Beitrag zum Einhalten der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland leisten.
2. Der Hamburger Volleyball-Verband überprüft die bestehenden Regelungen zur Durchführung des Spielbetriebs, um zukünftig Organisationsformen zu ermöglichen, die den größtmöglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
3. Der Jugendspielausschuss lädt interessierte Mitgliedsvereine zur Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe ein, die bestehende Abläufe überprüft und ggf bis zum Jugendverbandstag 2025 Vorschläge zur Neuorganisation macht.

Begründung: Die Klimakrise ist eine Bedrohung des Überlebens der Menschheit. Die Bundesregierung hat sich im völkerrechtlich verbindlichen Vertrag von Paris verpflichtet Anstrengungen zu unternehmen, um die Erderwärmung bei 1,5° C zu begrenzen. Aus dem Vertrag ergibt eine Verpflichtung zur weitreichenden Transformation. Auch die von der Bundesrepublik unterzeichnete Agenda 2030 und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele begründen die Notwendigkeit zur Veränderung vieler gesellschaftlicher Bereiche – auch des Sports.

Hamburg, den 24. Februar 2024

